

Katzen lieben ihr Zuhause



Die meisten Katzen mögen keinen Umgebungswechsel und das Reisen löst Stress aus. Ideal wäre das Füttern und die Betreuung durch die Nachbarschaft oder Bekannte. Eine Anleitung für eine ev. notwendige regelmäßige Medikamentengabe sowie die Erreichbarkeiten des behandelnden Tierarztes oder der Tierärztin für Notfälle ist empfehlenswert.



Auf keinen Fall darf die Katze während Ihrer Abwesenheit einfach mit Trockenfutter und Wasser allein gelassen werden. Das Aussetzen von Katzen ist Tierquälerei!

Wohin mit den Kleintieren?

Frettchen, Ratten, Mäuse, Kaninchen, Meerschweinchen, Vögel, Fische etc. sollten prinzipiell zu Hause gelassen werden. Hier gilt dasselbe wie für die Katzenbetreuung, wobei auf die Eigenheiten des Tieres bzw. die Haltungsbedingungen, vor allem von exotischen Heimtieren, besonders zu achten ist. Viele Tiere reagieren bei ungewohnter Betreuung mit Aggressivität oder extremer Scheu.

Sachkenntnis der Betreuungsperson ist hier von Vorteil. Wichtig ist die Nummer einer qualifizierten Kontaktperson für Notfälle.



Standort des Käfigs beachten – Sonneneinstrahlung durch einen Fensterplatz kann zu einer Gefahr für das Tier werden.



Bei Fischen dürfen es Betreuungspersonen nicht zu gut meinen: Zu viel Futter kann das Wasser im Aquarium schnell zum Kippen bringen!

Reisevorschriften

Für Reisen in Nicht-EU-Länder gelten für jedes Land spezielle Vorschriften. Erkundigen Sie sich vor Reiseantritt bei der zuständigen Botschaft.

Innerhalb der EU ist Folgendes zu beachten:

Nur gesunde Tiere dürfen transportiert werden. Hunde- und Katzenwelpen müssen bei Reiseantritt ein Mindestalter von acht Wochen haben.

- Heimtierausweis (pet passport) mit gültiger Tollwutimpfung für Hunde, Katzen und Frettchen ab dem Alter von 3 Monaten
- Kennzeichnung (Chip)
- Einige Mitgliedsstaaten der EU verlangen Zusatzbestimmungen zu Parasitenbehandlungen.

Urlaubsort in Österreich

Über Bestimmungen bezüglich Hundeführschein, Leinen- und Beißkorbpflicht erkundigen Sie sich bitte bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde oder dem Gemeindeamt.

Außerhalb der EU ist zu beachten:

ACHTUNG: Um aus jedem Drittstaat problemlos wieder in Österreich einreisen zu können, ist es notwendig, einen Heimtierausweis (pet passport) mit gültiger Tollwutimpfung und serologischer Tollwutuntersuchung (Tollwut-Antikörper-Nachweis) mitzuführen!

Genauere Informationen und den aktuellen Stand der Reisevorschriften erfahren Sie auf der Homepage des Bundesministeriums für Gesundheit www.bmg.gv.at unter Schwerpunkte/Reiseinformationen.



Auch bei nur kurzem Aufenthalt des Tieres außerhalb der EU müssen bei Wiedereinfuhr nach Österreich EU-einheitliche Bestimmungen eingehalten werden!

IMPRESSUM: Eigentümerin & Herausgeberin:
Bundesministerium für Gesundheit, Radetzkystraße 2, 1030 Wien | Bilder: minita, nevit, omster-com; alle sxc.hu | Redaktion: Gabriela Götz-Ritchie, Dr. Regina Loupal, Mag. Sonja Dichtl | Druck: BMG | Kostenlose Bestellmöglichkeiten im Internet: www.bmg.gv.at | Erscheinung: Mai 2015

Urlaub mit Haustieren

Wichtige Informationen für unbeschwerte Tage





Liebe Tierfreundinnen und Tierfreunde!

Ein Tier bei sich aufzunehmen, bedeutet im Allgemeinen viel Freude, aber auch Verantwortung für dessen ganzes Leben zu übernehmen.

Die Urlaubszeit stellt dieses Verantwortungsbewusstsein hin und wieder auf die Probe, falls im Urlaubsquartier keine Tiere erwünscht sind oder sich der Ablauf der Reise nicht tierfreundlich gestalten lässt.

Als Tierschutzministerin und auch als Hundebesitzerin ist es mir ein großes Anliegen, Sie bei diesen Problemen über gangbare Wege zu informieren und damit ein Aussetzen des Tieres oder auch die Abgabe an ein Tierheim in Folge fehlender Alternativen zu verhindern.

Um Ihnen in diesen wichtigen Fragen Hilfestellung zu geben, wurde durch die Fachabteilung für Tierschutz des BMG dieser kleine Folder entwickelt, der Lösungsmöglichkeiten für alle Tierbesitzerinnen und Tierbesitzer aufzeigt.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und Ihrem Tier eine erholsame Urlaubszeit.

Dr.ⁱⁿ Sabine Oberhauser, MAS
Bundesministerin für Gesundheit

Hunde auf Reisen

Der Hund als Rudeltier wird nur ungern von den Seinen getrennt. Hier gilt es abzuwägen: Ist die Reise dem Tier zumutbar und auch nicht zu anstrengend? Sind Bedingungen gegeben, die den Urlaub für beide Seiten zur Erholung werden lassen?



Checkliste Transport

- Haben Sie einen gültigen Heimtierausweis (pet passport) dabei – je nach Urlaubsland mit Tollwutimpfung und Tollwut-Antikörper-Bestimmung?
- Ist der Hund an das Mitfahren im Auto gewöhnt?
- Können bei der Autofahrt Hitze und Stau vermieden werden?



Lassen Sie Ihr Tier niemals allein im Auto! Ein Wärmestau kann in kurzer Zeit das Leben Ihres Tieres gefährden. Nie in der Sonne parken. Schatten können wandern! Auch bei nicht extrem hoher Außentemperatur und Sonneneinstrahlung kann aufgrund des „Glashauseffekts“ (Wärme wird im Auto gespeichert) innerhalb weniger Minuten der Hund in einen lebensgefährlichen Zustand kommen und sterben.

- Haben Sie alle 2 - 3 Stunden eine Pause eingeplant?
- Haben Sie an ausreichend gewohntes Futter für die ersten Tage gedacht?

TIPP: Füttern Sie Ihr Tier vor Reiseantritt weniger bzw. gar nicht.

- Ist der Hund im Auto durch Transportbox, Sicherheitsgurte oder -netze gesichert?
- Können ungesicherte Gepäckstücke Ihren Hund gefährden?

TIPP: Mit der eigenen Liegedecke fühlt sich Ihr Hund in der fremden Umgebung wohler.

Checkliste Urlaubsort

- Haben Sie eine tierfreundliche Unterkunft gebucht?
- Sind Umgebung und Klima für Ihren Hund geeignet?
- Im Gebirge: Sind geplante Bergtouren für die Kondition Ihres Hundes geeignet? Vorsicht bei Gelenkproblemen, Übergewicht und Herz- Kreislaufkrankungen!
- Am Meer: Besteht Hundeverbot am Strand? Vorsicht: Salzwasser, heißer Sand und Sonne können gesundheitliche Probleme verursachen.



Ihr Hund kann sich mit landestypischen Krankheitserregern infizieren. Zecken oder Mücken können in südlichen Ländern Krankheiten von Tier zu Tier oder von Tier zu Mensch übertragen.

Sogenannte „**Rettungsaktionen**“ von Hunden, bei denen Österreicherinnen und Österreicher ein Tier von ihrem Urlaubsort nach Österreich mitnehmen wollen, unterliegen zur Seuchenprävention (Verhinderung der Einschleppung der für Menschen und Tiere absolut tödlichen Tollwut) bestimmten Rechtsvorschriften - siehe www.bmg.gv.at.

Informationen über die Einreisebedingungen im Reiseverkehr finden Sie auf der Homepage des Bundesministeriums für Gesundheit www.bmg.gv.at unter Schwerpunkte/Reiseinformationen/Reisen nach Österreich.



Wenn der Hund zu Hause bleibt

Idealerweise sollte der Hund bei einer Betreuungsperson bleiben, die er schon gut kennt. Neue Hundesitterinnen und -sitter sollten sich schon rechtzeitig mit dem Hund vertraut machen.

Eine konkrete Anleitung zur Fütterung, Gewohnheiten des Tieres, Hinweis auf „unverträgliche Artgenossen“ in der Nachbarschaft, notwendige ev. regelmäßige Medikamentengabe sowie die Erreichbarkeiten des behandelnden Tierarztes oder der Tierärztin für Notfälle ist empfehlenswert.

Sie können Ihren Hund aber auch einer Tierpension anvertrauen. Wir empfehlen, die Pension vorher zu besichtigen, um sich vor Ort ein Bild über die Eignung der Unterbringung für Ihren Hund zu machen.

Bedenken Sie, dass die Trennung von Ihnen - mit gleichzeitigem Umgebungswechsel - für Ihren Hund mit großem Stress verbunden ist, da er nicht wissen kann, ob Sie wiederkommen.